

# Die Reorganisation der geologischen Landesuntersuchung in der Schweiz : Orientierung über den gegenwärtigen Stand

Autor(en): **Nabholz, Walter / Spicher, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **66 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164189>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Reorganisation der geologischen Landesuntersuchung in der Schweiz: Orientierung über den gegenwärtigen Stand

Von WALTER NABHOLZ, Bern<sup>1)</sup> und AUGUST SPICHER, Basel<sup>2)</sup>

Referat, gehalten an der gemeinsamen Sitzung der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft, der Schweizerischen Mineralogischen und Petrographischen Gesellschaft und der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft vom 14. Oktober 1972 in Luzern (mit einigen Ergänzungen bis zum Stand Anfang 1973).

Bevor über die Pläne zur künftigen Gestaltung der geologischen Landesuntersuchung berichtet wird, sei ganz kurz die bisherige Arbeitsweise der Geologischen Kommission in Erinnerung gerufen.

Die Hauptaufgabe der Geologischen Kommission ist seit ihrer Gründung im Jahre 1860 stets die gleiche geblieben: sie unterstützt und veröffentlicht Arbeiten, die der Herstellung und Herausgabe einer möglichst umfassenden geologischen Karte der Schweiz dienen.

Blicken wir vorerst ins benachbarte Ausland, so sehen wir, dass sich dort staatliche Institutionen mit z. T. grossen Personalbeständen der entsprechenden Aufgabe widmen. Im Vergleich hiezu könnte man meinen, die Schweiz zähle zu den unterentwickelten Ländern, sind doch gegenwärtig für die geologische Landesaufnahme im Büro der Kommission 3 Geologen, eine Sekretärin und ein nur zeitweilig zur Verfügung stehender Zeichner beschäftigt. Hiezu kommen etwa 65 freiwillige Mitarbeiter (Lehrer an Mittel- und Hochschulen sowie sonstige in der Schweiz tätige Geologen), die im Durchschnitt 1–2 Wochen im Jahr gegen eine bescheidene Spesenentschädigung die geologischen Feldaufnahmen ausführen.

Etwas gemildert wird der Vergleich mit den ausländischen Landesämtern durch den Umstand, dass sich die Schweizerische Geologische Kommission nie mit Fragen der angewandten Geologie, d. h. mit Gutachten, befasst hat.

Das Besondere an dem in der Schweiz bisher praktizierten System der Durchführung der geologischen Landesaufnahme liegt darin, dass in der Hauptsache freiwillige Mitarbeiter im Gelände tätig sind, während das Büro der Kommission u. a. für die Druckvorbereitung und Drucklegung der geologischen Karten und Textbände besorgt ist. Einzigartig war diese bisherige schweizerische Lösung durch die verblüffend geringen Kosten, die für die bisher veröffentlichten Textbände und besonders

<sup>1)</sup> Präsident der Schweizerischen Geologischen Kommission.

<sup>2)</sup> Direktor des Büros der Schweizerischen Geologischen Kommission.

für die Karten, die in der Regel qualitativ auf einem beachtlich hohen Niveau stehen, aufgewendet worden sind.

Die Gründung der Geologischen Kommission geht auf die Bestrebungen des Berner Geologieprofessors Bernhard Studer zurück, die Blätter der 1832–1864 entstandenen Dufourkarte 1:100000 auch als geologisches Kartenwerk herauszugeben. Der Bundesrat stimmte diesem Vorschlag zu und bewilligte 1858, als Bernhard Studer Jahrespräsident der SNG war, einen Beitrag von Fr. 3000.– für die Verwirklichung dieses Plans. So konnte Studer im Jahre 1860, im Rahmen der SNG, die Geologische Kommission gründen. Mit zwei Ausnahmen entstanden alle geologischen Blätter der Dufourkarte 1:100000 unter seiner Leitung.

Die spätere Zeit brachte bessere topographische Grundlagen, und damit Hand in Hand nahm die Herausgabe der geologischen Karten zu. So wurden bis heute durch die Geologische Kommission folgende Publikationen veröffentlicht:

25 Blätter Geologische Karte der Schweiz 1:100000 (Dufourkarte),  
 5 Blätter dieser Karte 1:100000 in neubearbeiteter 2. Auflage,  
 120 Geologische Spezialkarten in verschiedenen Maßstäben, hauptsächlich 1:25000 und 1:50000 (1862–1948),  
 Geologische Karte der Schweiz 1:500000, 4 Auflagen (1894, 1911, 1927 und 1972),  
 Tektonische Karte der Schweiz 1:500000 (1972),  
 8 Blätter Geologische Generalkarte der Schweiz 1:200000 (1942–1964),  
 60 Blätter des Geologischen Atlas der Schweiz 1:25000 mit Erläuterungen (seit 1930),  
 174 meist reich mit geologischen Profilen und Tafeln versehene Textbände («Beiträge zur Geologischen Karte der Schweiz»).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Tätigkeit der Geologischen Kommission eine wesentliche Abrundung und Ergänzung erfährt durch die Arbeiten der 1899 gegründeten Geotechnischen Kommission, der folgende Publikationen zu verdanken sind:

4 Blätter der Geotechnischen Karte der Schweiz 1:200000 (1. Auflage 1934–1938, 2. Auflage 1963–1967),  
 1 Blatt (Bözberg–Beromünster) der Hydrogeologischen Karte der Schweiz 1:100000, herausgegeben gemeinsam mit der Geologischen Kommission unter Mitwirkung der Hydrologischen Kommission.  
 Reich illustrierte Textbände, aufgeteilt in folgende Reihen der «Beiträge zur Geologie der Schweiz»:  
 49 Bände der Geotechnischen Serie,  
 21 Bände der gemeinsam mit der Hydrologischen Kommission herausgegebenen Reihe Hydrologie,  
 12 Bände der Reihe Geophysik,  
 55 «Kleinere Mitteilungen».  
 2 Bücher, die als Übersichtsdarstellungen bezeichnet werden, nämlich: Fundstellen mineralischer Rohstoffe in der Schweiz (2 Auflagen), Die nutzbaren Gesteine der Schweiz (3 Auflagen).

Die in diesen Publikationen der Geologischen und der Geotechnischen Kommission enthaltene wissenschaftliche Arbeit vermittelt neben wichtigen Erkenntnissen für die Forschung wertvolle Grundlagen für die Gewinnung von Rohstoffen, für das gesamte Bauwesen und die Wasserversorgung sowie für den Unterricht auf Mittel- und Hochschulstufe. Ferner muss hier die rege Tätigkeit der 1964 ins Leben gerufenen Schweizerischen Sammelstelle geologischer Dokumente erwähnt werden und schliesslich die 1971 gegründete Geophysikalische Kommission.

Ausserdem bestehen seit je intensive Beziehungen zu den erdwissenschaftlichen, besonders den geologischen und petrographischen Instituten der schweizerischen

Hochschulen. Sehr viele Unterlagen zu Kartenblättern wurden von diesen Instituten geliefert, z. B. im Rahmen von Dissertationen. Das gleiche gilt für einen Grossteil der Textbände.

Die geschilderte Arbeitsweise der Geologischen Kommission stösst nun seit einiger Zeit auf zunehmende Schwierigkeiten, von denen fünf besonders erwähnt seien:

1. Die meisten freiwilligen Mitarbeiter, die heute das Fundament der geologischen Landesaufnahme bilden, sind anderweitig derart stark beansprucht, dass die ehrenamtliche Kartierungsarbeit für die Geologische Kommission oft zurückgestellt werden muss, wodurch sich die Aufnahmen eines Blattes über allzulange Zeit erstrecken.
2. Die freiwilligen Mitarbeiter kartieren in der Mehrzahl lieber in Gebieten der Alpen oder des Jura als im dichtbesiedelten Mittelland, wo die Abklärung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse für die gesamte Wirtschaft sowie die Landes- und Regionalplanung an sich stärker im Landesinteresse stehen würde.
3. Von den geologischen Hochschulinstituten fallen heute weniger Kartierungen an als früher, weil die Forschung sich in zunehmendem Masse anderen Problemen zuwendet als solchen, die auf einer Geländekartierung aufbauen.
4. Seit der Ausgabe des ersten geologischen Atlasblattes im Jahre 1930 sind bis Ende 1972 60 Blätter erschienen, also durchschnittlich 1–2 Blätter im Jahr. Dieser Rhythmus ist für die heutigen Verhältnisse zu langsam, da die geologischen Detailkarten sowohl von der wissenschaftlichen als auch von der praktischen Seite her sehr gefragt sind. Eine Ausgabe von 5 bis 6 Blättern im Jahr ist anzustreben.
5. Und schliesslich die grösste Schwierigkeit: die finanziellen Mittel. Die Geologische Kommission erhält jährlich über die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft eine bescheidene, in den letzten Jahren stets ungefähr gleichbleibende Subvention zugeteilt, wobei nie sicher ist, ob sie im Laufe des Jahres noch gekürzt wird. Die Personal- und Druckkosten sind aber kürzlich derart angestiegen, dass der bisherige Betrieb kaum aufrechterhalten werden kann. Eine Arbeitsplanung nur für das nächste Jahr, geschweige über Jahre hinaus – ist völlig illusorisch.

Die Schwierigkeiten machen es heute im Landesinteresse dringend notwendig, die Arbeitsweise der Geologischen Kommission den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Kommission sollte vom Bund *offiziell* der Auftrag erteilt werden, die geologische Landesaufnahme durchzuführen und die entsprechenden Kartenwerke herauszugeben. Demzufolge sollte die bisherige Form der Subvention durch einen festzuteilenden Arbeitskredit ersetzt werden. Das Büro der Kommission muss durch festangestellte Geologen und zugehörige Hilfskräfte, wie vor allem kartographisch geschulte Zeichner, vergrössert werden.

Im folgenden sei nun über die bisherigen Arbeiten zur Reorganisation der geologischen Landesuntersuchung berichtet. Am 1. Januar 1970 wurde im Präsidium der Geologischen Kommission ein altershalber bedingter Wechsel vorgenommen und W. Nabholz zum neuen Präsidenten gewählt. Die Planung der Reorganisation wurde sofort und energisch an die Hand genommen. Grund hiezu bot nicht der heute weitverbreitete Bazillus, althergebrachte Strukturformen zwecks Erneuerung zu zer-

stören. Fast im Gegenteil, es darf restlos bewundert werden, wie viel Positives mit wie wenig Mitteln durch die bisherige Arbeitsweise der schweizerischen geologischen Landesaufnahme geschaffen worden ist. Die obenerwähnten wichtigen Gründe erforderten nun aber dringend, eine Reorganisation der geologischen Landesuntersuchung in die Wege zu leiten.

Das Jahr 1970 war durch äusserst intensive Tätigkeit zur Ausarbeitung eines Modells für die Reorganisation gekennzeichnet. Hierfür wurden Studiengruppen, zuerst von der Geologischen, später auch von der Geotechnischen Kommission, ins Leben gerufen. Ihre Arbeit war deshalb so umfangreich, weil man sich nicht damit begnügen wollte, die Reorganisation nur in grossen Linien zu umreissen, sondern bis in die Details ging. Entsprechend der föderalistischen Struktur unseres Landes berücksichtigte man die verschiedenen, im gleichen helvetischen Sinn gewachsenen geologischen Institutionen und gelangte nach weniger als einem Jahr zur *Eingabe der Schweizerischen Geologischen Kommission und der Schweizerischen Geotechnischen Kommission vom 20. November 1970 betreffend die geologische Landesuntersuchung der Schweiz, mit Vorschlägen für deren Reorganisation*. Diese Eingabe umfasst 27 Seiten mit 13 teils umfangreichen Beilagen; ihre Redaktion besorgte, entsprechend den Wünschen der Studiengruppen und der Kommissionen, Dr. A. Spicher, der damals offiziell zum Direktor des Büros der Geologischen Kommission ernannt wurde – eine Stellung, die er in der Praxis schon längst bekleidet hatte. Der definitive Text der Eingabe wurde an einer Sitzung vom 21. Oktober 1970 beschlossen, an der erstmals die Geologische und die Geotechnische Kommission, in Anwesenheit des damaligen SNG-Zentralpräsidenten, Prof. Paul Huber, gemeinsam getagt hatten. Gegen Ende des Jahres 1970 wurde dann die Eingabe an das Zentralkomitee der SNG gesandt zur Weiterleitung an das Eidg. Departement des Innern. In Figur 1 geben wir hier das Organisationsschema wieder, das von der Mehrheit der beiden Kommissionen bevorzugt worden war.

Von Beginn des Jahres 1971 an befassten sich sowohl die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die dem Eidgenössischen Departement des Innern untersteht, wie auch der Schweizerische Wissenschaftsrat mit unserer Eingabe. Zugleich stand aber auch die Gesamtstruktur der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zur Diskussion, da auch diese wesentliche Reorganisationspläne angemeldet hatte.

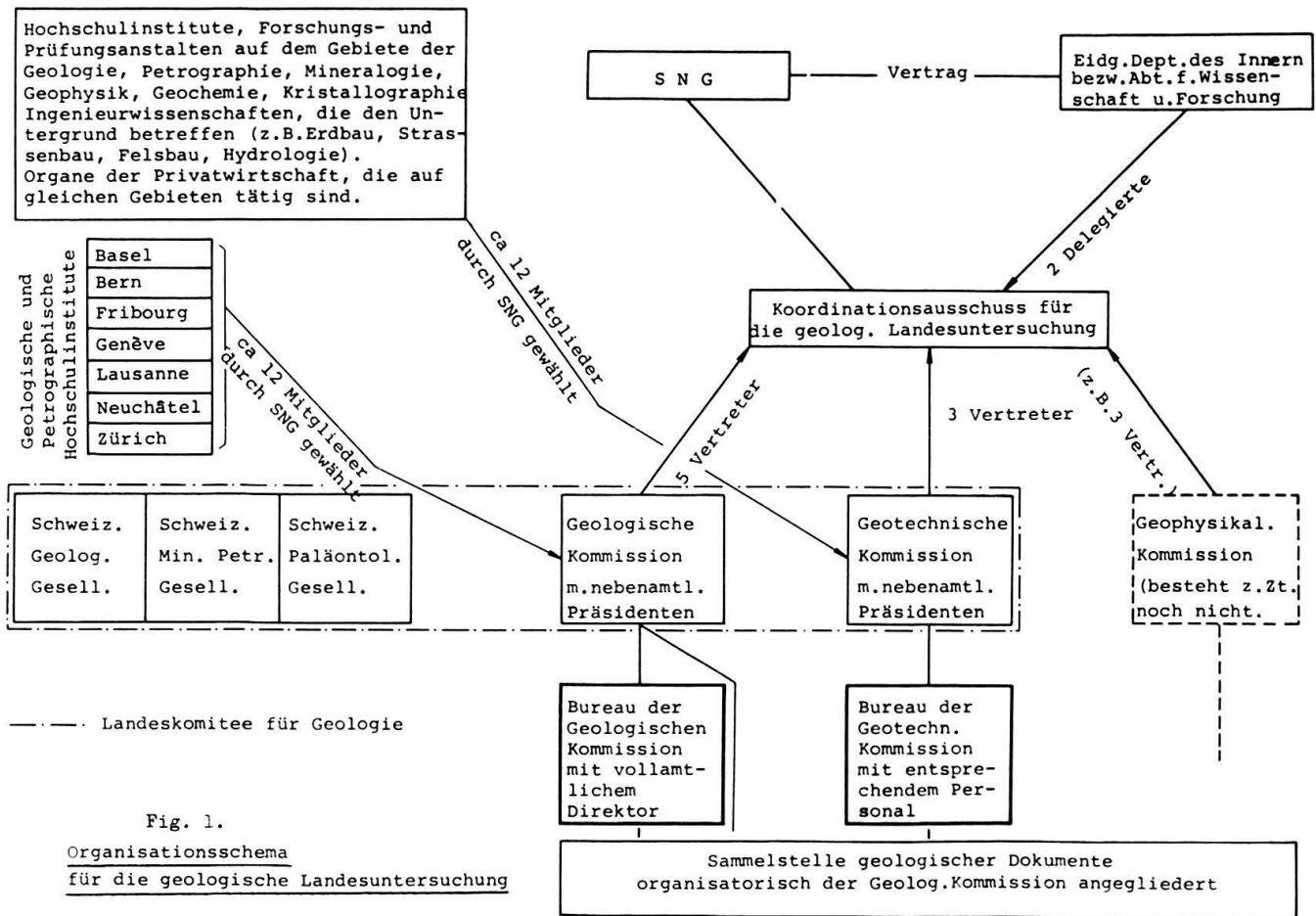
Was nun die geologischen Belange anbetrifft, so kam zuerst einmal der *Schweizerische Wissenschaftsrat*, gestützt auf Erhebungen der Abteilung für Wissenschaft und Forschung (die den Kommissionen nicht unterbreitet wurden), zu einer Stellungnahme zu unseren Reorganisationsplänen, die Präsident Prof. K. Schmid mit Brief vom 6. Juli 1971 Herrn Bundesrat Tschudi unterbreitete. Über diesen Brief wurden die interessierten Kreise durch ein Rundschreiben von W. Nabholz vom 21. März 1972 orientiert. Die Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrats zu unserem Reorganisationsziel, die wissenschaftliche geologische Kartierung unseres Landes in vermehrtem Masse zu fördern, ist äusserst positiv. Gleichzeitig wird indessen gesagt:

«La formule proposée par la SHSN de rattacher à chaque commission (géologique, géotechnique et géophysique) un bureau occupant des personnes à plein temps est jugée irrationnelle.»

Ferner folgt ein Abschnitt mit folgendem Wortlaut:

«Les considérations précédentes conduisent à envisager la création d'un service géologique fédéral. Un transfert d'activités assurées par la SHSN à la Confédération, pour des tâches d'intérêt





Figur 1

national, a d'ailleurs déjà été effectué à plusieurs reprises; il a, entre autres, donné naissance à l'institut pour l'étude de la neige et des avalanches et à l'institut suisse de météorologie. Une solution identique est donc envisagée pour les sciences de la terre.»

Der Schweizerische Wissenschaftsrat empfiehlt im genannten Brief ferner, dass die Abteilung für Wissenschaft und Forschung beauftragt werde, eine Studie über die künftige Form der geologischen Landesuntersuchung auszuarbeiten und darin besonders zu berücksichtigen:

- Pflichtenheft der künftigen eidgenössischen geologischen Institution,
- Strukturform dieser künftigen Institution, ihre Unterstellung (Varianten), ihre Verbindungen zur eidgenössischen und zu den kantonalen Administrationen sowie zur Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. (Das Problem der Verteilung der Kompetenzen zwischen den interessierten Departementen des Bundes müsse gelöst werden und sei für die Zukunft des Projekts entscheidend.)
- Umfang (Grösse) der künftigen Institution,
- Schätzung des Kostenbedarfs.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats schliesst mit dem Hinweis, dass die von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung zu unternehmende Studie möglichst rasch ausgearbeitet werden solle; ferner sei dafür zu sorgen, dass die jetzige Geologische Kommission in der Zwischenzeit, bevor die neue eidgenössische Institu-

tion gegründet ist, ihre Arbeiten normal fortsetzen könne. Immerhin sollte in dieser Zwischenzeit der Status quo der Geologischen Kommission etwa gewahrt bleiben, damit der jetzige Kern ohne Schwierigkeiten in die neuzugründende Institution übernommen werden könne.

Die *Abteilung für Wissenschaft und Forschung* (AWF) hat unsere Eingabe seit Beginn 1971 ebenfalls nicht schubladisiert, sondern schon am 25. Januar 1971 ein erstes Vernehmlassungsverfahren gestartet, in welchem eine grosse Zahl eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen nach ihren Bedürfnissen und Interessen für die Dienste der geologischen Landesuntersuchung gefragt wurden. Die Antworten zeigten das vielseitige rege Interesse und das dringende Bedürfnis nach der beschleunigten Herausgabe neuer geologischer Atlasblätter besonders in den dichtbesiedelten Gebieten des Mittellandes und des Alpennordrandes.

Eine nächste Vernehmlassung der AWF vom 23. Dezember 1971 brachte bereits einen Entwurf für die Organisation einer eidgenössischen Anstalt (evtl. Amt) für Landesgeologie, der als Diskussionsgrundlage vorgelegt wurde. Der damals aufgestellte Organisationsplan ist seither im Prinzip nicht verändert worden.

Seither hat die AWF weitere bundesinterne Vernehmlassungen durchgeführt und einen 32seitigen «Bericht zur Reorganisation der schweizerischen geologischen Landesuntersuchung» ausgearbeitet, datiert vom 7. Juli 1972. Dieser wohlfundierte Bericht wurde am 5. Oktober 1972 erstmals und offiziell – auf dem Dienstweg über die SNG – den Präsidenten der Geologischen, Geotechnischen und Geophysikalischen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt. Die drei Präsidenten haben die Angelegenheit sofort beraten und vereinbart, gemeinsam zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Das Büro der Geologischen Kommission wurde beauftragt, einen Entwurf für diese Stellungnahme auszuarbeiten. In einer gemeinsamen Sitzung vom 25. November 1972 der Mitglieder der drei Kommissionen und des Schweizerischen Landeskomitees für Geologie sowie des Präsidenten des Ausschusses für die Sammelstelle wurde dieser Entwurf eingehend diskutiert und bereinigt, so dass Ende Dezember 1972 die Stellungnahme der drei Kommissionen an den Zentralpräsidenten SNG gesandt werden konnte zur Weiterleitung an das Departement des Innern.

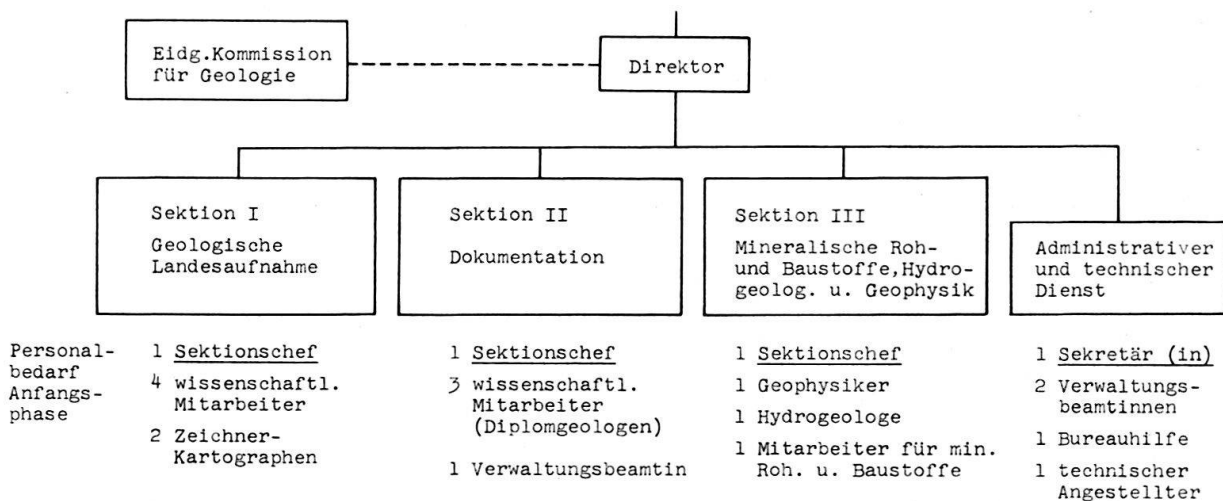
Der von der AWF vorgeschlagene Organisationsplan für ein «Amt für Landesgeologie» sieht einen Direktor vor, dem einerseits eine Sektion für geologische Landesaufnahme unterstellt sein sollte (mit einem Sektionschef, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 2 Zeichner-Kartographen), andererseits eine Sektion Geotechnik und Hydrogeologie (mit 2 wissenschaftlichen und einem technischen Mitarbeiter sowie einem Sektionschef, dem auch die Dokumentationsstelle zu unterstellen wäre mit 2 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 2 Verwaltungsbeamtinnen). Ferner wäre dem Direktor auch ein administrativer Dienst unterstellt (mit einem Sekretär, 2 Verwaltungsbeamtinnen und einer Bureauhilfe).

In der gemeinsamen Sitzung kam die Ansicht klar zum Ausdruck, dass eine systematische geologische Landesuntersuchung und die Herausgabe entsprechender Kartenwerke eine vordringliche Landesaufgabe darstellen, wobei der enge Kontakt mit den geologischen und petrographischen Hochschulinstituten zu beidseitigem Nutzen gewahrt werden muss. Die vorgeschlagene Organisation findet daher im Prinzip die Zustimmung der Kommissionen – mit zwei Ausnahmen, die folgende Punkte betreffen:

- a) Der geophysikalischen Landesuntersuchung ist in den nächsten Jahren grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Stellungnahme wurde deshalb ein detailliertes Arbeitsprogramm der 1971 gegründeten Schweizerischen Geophysikalischen Kommission beigegeben. Diese Arbeiten können zurzeit allerdings nur durch die bestehenden Hochschulinstitute für Geophysik in Zürich und Lausanne sowie durch das Observatoire cantonal in Neuenburg ausgeführt werden. Dem neuzugründenden Amt würde vorerst die Aufgabe zufallen, die beträchtlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, die Arbeiten zu koordinieren und die entsprechenden Karten herauszugeben. Dies bedingt natürlich die Anstellung eines qualifizierten Geophysikers.
- b) Die Dokumentationsstelle wird als wichtig und ausbaufähig betrachtet, wobei eine gewisse Neukonzipierung der Aufgaben unumgänglich sein wird. Der Vorschlag der Kommission lautet dahin, diese Stelle sollte als eigene Sektion im Amt figurieren.

In Figur 2 ist der von den drei Kommissionen vorgeschlagene Organisationsplan dargestellt, der gegenüber demjenigen der AWF eine geringfügige Änderung erfahren hat.

Fig. 2. SCHWEIZERISCHE GEOLOGISCHE LANDESANSTALT



Figur 2

Die neue Institution hat weitgehend die Funktion eines Dienstleistungsbetriebs auszuüben, wobei von diesen Dienstleistungen nicht nur jene Stellen Nutzen ziehen sollen, die sich mit angewandter Geologie befassen, sondern, wie bis anhin, auch die höheren Lehranstalten. Die geologischen Karten sind deshalb so zu bearbeiten, dass sie auch wissenschaftlichen Bedürfnissen gerecht werden. Die Kommissionen sind der Ansicht, dass das neue Amt im Prinzip keine Gutachtertätigkeit ausüben sollte.

Die Tätigkeit der externen Mitarbeiter behält auch weiterhin ihre Wichtigkeit; sie garantiert eine über das ganze Land sich erstreckende Kartierung durch bestausgewiesene Fachleute, die fast immer mit einem der geologischen Hochschulinstitute in Verbindung stehen.



Die Kommissionen betrachten den im Organigramm der AWF vorgesehenen Personalbestand als Anfangsstatus mit einem weiteren Ausbau der Sektionen in den nächsten Jahren. Sie ziehen die Bezeichnung «Schweizerische geologische Landesanstalt» (*Service géologique suisse*) der vorgeschlagenen Benennung «Amt für Landesgeologie» vor.

Die drei Kommissionen begrüßen den Vorschlag, eine Eidgenössische Kommission für Landesgeologie zu gründen. Der Bericht hält hierüber folgendes fest:

Damit das Amt für Landesgeologie in optimaler Weise seinen Aufgaben gerecht werden kann, muss es einerseits bei der Verwendung der Mittel und Methoden für seine Untersuchungen mit der laufenden Entwicklung der Forschung Schritt halten, andererseits die von aussen an seine Dienstleistungen gestellten Anforderungen in seinem Arbeitsprogramm gebührend berücksichtigen. Ferner ist es in dieser Hinsicht auch wichtig, dass die auf verschiedenen Ebenen erforderlichen koordinierenden Massnahmen in wirkungsvoller Weise getroffen werden.

Es erweist sich deshalb als wünschenswert, dem Amt für Landesgeologie zur Beratung und Unterstützung in der Erfüllung seiner Aufgaben die Eidgenössische Kommission für Landesgeologie zuzuordnen.

Diese, vom Bundesrat zu bestellende, beratende Kommission setzt sich aus 2, je von einem Vizepräsidenten geleiteten Subkommissionen zusammen:

a) *Subkommission für erdwissenschaftliche Landesuntersuchung*

Sie besteht aus anerkannten Fachleuten der Erdwissenschaften und hat zur Aufgabe:

- Das Amt in allen für seine Tätigkeit wichtigen wissenschaftlichen Fragen zu beraten.
- Sich dafür zu verwenden, dass die wissenschaftliche Qualität der Landesaufnahme auf einem angemessenen Niveau bleibt.
- Empfehlungen für ein vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wünschenswertes Arbeitsprogramm auszuarbeiten.
- Die guten Beziehungen zwischen dem Amt und den Hochschulinstituten sowie den erdwissenschaftlichen Kommissionen der SNG zu gewährleisten.
- Bei der Koordinierung des Einsatzes der externen Mitarbeiter, insbesondere der Hochschulinstitute, mitzuwirken.

Für die Wahl der Mitglieder dieser Subkommission wird der Geologischen, der Geotechnischen und der Geophysikalischen Kommission der SNG das Vorschlagsrecht zugebilligt. Der Schlüssel für die Verteilung des Vorschlagsrechts auf die einzelnen Kommissionen ist von diesen selbst zu bestimmen.

b) *Subkommission für angewandte Landesgeologie*

Sie setzt sich aus Vertretern derjenigen Kreise zusammen, welche an den Ergebnissen der Landesuntersuchung hauptsächlich im Hinblick auf ihre praktische Anwendung interessiert sind; es sind dies insbesondere: Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehrs- und Bauwesen, Generalstabsabteilung, Landestopographie, kriegswirtschaftliche Vorsorge, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, kantonale Verwaltung. Ferner sollte auch die AWF darin oder eventuell in der Subkommission a vertreten sein.

Die Subkommission hat folgende Aufgabe:

- Die Verbindung mit den Kreisen herzustellen, welche die Ergebnisse der erdwissenschaftlichen Landesuntersuchung, insbesondere die geologischen Karten, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen.
- Empfehlungen für die Gestaltung des Arbeitsprogramms auf Grund der vorhandenen Bedürfnisse, mit entsprechender Prioritätsordnung, auszuarbeiten.
- Das Amt in der Koordinierung seiner Tätigkeit mit derjenigen anderer Amtsstellen zu unterstützen.

Die Gesamtkommission wird eine ziemlich grosse Mitgliederzahl aufweisen. Es wird jedoch als zweckdienlich erachtet, dass in ein und derselben Kommission sowohl die wissenschaftlichen wie die praktischen Anliegen an die Landesuntersuchung einmal in den entsprechenden Subkommissionen besonders behandelt, dann aber in der gemeinsamen Sitzung noch aufeinander abgestimmt werden können.

Die drei Kommissionen sind der Ansicht, diese Eidgenössische Kommission sollte nicht zu gross sein, da sie sonst arbeitsunfähig wird. Sie vertreten ferner die Auffassung, dass der Präsident dieser Kommission ein Wissenschaftler sein soll, der die Geologie der Schweiz sowie die ihr dienenden Institutionen kennt. Sie haben ferner die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig wäre, dass der Bundesrat schon in einer Vorphase den Präsidenten und die Mitglieder dieser Eidgenössischen Kommission wählt, damit er in allen Fragen des neuzugründenden eidgenössischen Amtes auf die Mitarbeit von Fachleuten zurückgreifen kann, die mit den geologischen Belangen in der Schweiz vertraut sind.

Zum Schluss sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass für die Übergangsperiode der Geologischen, der Geotechnischen und der Geophysikalischen Kommission der SNG ein gegenüber anderweitigen Bedürfnissen abgesicherter Kredit zur Verfügung gestellt wird, der es ihnen ermöglicht, die Kontinuität der bisherigen Arbeit zu sichern; leider ist dies unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr der Fall.